



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
Association des archivistes suisses
Associazione degli archivisti svizzeri
Associazion da las archivarias e dals archivaris svizzers
www.vsa-aas.ch

Reglement für die Delegationen des VSA

- 1) Zur Erreichung strategischer Ziele, zur Sicherstellung der Verbandsinteressen und zur Realisierung entsprechender Projekte, welche die Verbandsarbeit und den Mitgliedernutzen insgesamt befördern, kann der VSA Personen in verbandsexterne Gremien, Vereine und Verbände delegieren.
- 2) Der Entscheid über die Mitwirkung in verbandsexterne Gremien, Vereine und Verbände obliegt dem Vorstand. Entsprechende Anträge können von den Arbeitsgruppen, den Kollektivmitgliedern und den Einzelmitgliedern des VSA an die Präsidentin / den Präsidenten eingereicht werden.
- 3) Über die personelle Vertretung des VSA in verbandsexterne Gremien, Vereine und Verbände entscheidet der Vorstand bzw. dessen Geschäftsausschuss gemäss Art. 16 Abs. 3 der Statuten.
- 4) Die Delegationen werden alle drei Jahre zu Beginn einer Amtsperiode des Vorstandes überprüft. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung, aber auch kein Anspruch auf automatische Wiederwahl.
- 5) Die Delegierten vertreten die Interessen des VSA und handeln dementsprechend nach bestem Wissen und Gewissen. Bei einschneidenden Entscheidungen oder Weichenstellungen nehmen sie Rücksprache mit der Präsidentin / dem Präsidenten des VSA.
- 6) Die Delegierten sind aufgrund ihrer Funktion zugleich auch Mitglieder der Kommission Lobbying und Öffentlichkeitsarbeit VSA-AAS.
- 7) Die Delegierten erstatten dem Vorstand jährlich schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit. Die Berichte werden im Jahresbericht des VSA publiziert.
- 8) Die Delegierten üben ihre Tätigkeit im Milizsystem aus. Finanzielle Entschädigung wird dabei im Rahmen der geltenden Spesenordnung geleistet. In Ausnahmefällen, die den zumutbaren Rahmen eines ordentlichen Engagements sprengen, kann ein honoriertes Mandat durch den Vorstand erteilt werden; dabei gelten die „Richtlinien VSA betreffend honorierte Mandate an Mitglieder des Vorstandes, von Arbeitsgruppen und Delegationen“ vom 17. März 2015.

Dieses Reglement wurde vom VSA-Vorstand in der Vorstandssitzung vom 1. Dezember 2016 genehmigt und gilt ab diesem Datum.

Für den Vorstand: Claudia Engler
Präsidentin